

Dienstanweisung vom 1. Juli 2018

**Bestimmungen für die
Branddienstleistungsprüfung (BLP)**

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die vom Landesfeuerwehrverband Burgenland erarbeiteten „Bestimmungen für die Durchführung der Branddienstleistungsprüfung (BLP) – Stufe I und II“ werden für verbindlich erklärt.

Der letztgültige Stand der Bestimmungen ist auf der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos ersichtlich (www.lfv-bgld.at unter „Downloads/Leistungsbewerbe und –prüfungen“).

Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois Kögl